

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/015/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 29.08.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2019	öffentlich	
Gemeinderat	02.10.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Frau Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Herr Graßhoff	

Betreff:
Annahme einer Spende

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von Herrn Daniel Domeier, OT Gunsleben in Höhe von 7.688,00 €.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Gemeinderates. In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass für Beträge ab 100,- € bis zu 5000,- € die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses genügt. Der Beschluss des Gemeinderates ist ab einer Spende über 5000,- € notwendig.

Die Kosten für die Baumfäll- und –schnitarbeiten sowie Ersatzpflanzung betragen laut dem Angebot der Fa. Eckstein & Sommer GmbH 12.650,30 € brutto.

Die Übernahme der Kosten in voller Höhe hat Herr Domeier nochmals am 20.09.2018

